Gemeinde Wolde

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	ederführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.: 37/BV/016/2019		
Verfasser:	Hardtke, Enrico	
Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana		
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	07.11.2019	

Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	

Ö 11.02.2020 37 Gemeindevertretung Wolde

Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2019 und das I. Halbjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019:	in Folgejahren:			
Nein Nein	⊠ Nein ☐ Ja			
□Ja	einmalig jährlich wiederkehrend			
Finanzielle Mittel stehen:				
planmäßig zur Verfügung unter:	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)			
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:			
Bezeichnung:	Bezeichnung:			
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:			
bisher angeordnete	bisher angeordnete			
Mittel:	Mittel:			
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:			
noch verfügbar:	noch verfügbar:			
Erläuterungen:				

Anlage/n:

-